

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Miete des Hornusserhüslis der Hornussergesellschaft Etzelkofen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Mietverträge des Hornusserhüslis und der Sportanlagen der Hornussergesellschaft Etzelkofen, zwischen dem Vermieter und dem Mieter. Die AGB beruhen auf schweizerischem Recht und gelten, sofern die Vertragsparteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt haben. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Auftrag (Art. 394 ff. OR) sowie diverse andere schweizerische Gesetze und Verordnungen (Einhaltung der Nachtruhe, Jugendschutzgesetz, Brandschutz etc.).

Die Hornussergesellschaft Etzelkofen hat für die Vermietung des Hornusserhüslis eine zuständige Person definiert, deren Kontaktdaten auf der Website ersichtlich sind.

2. Vertragsgegenstand

Die Hornussergesellschaft Etzelkofen vermietet dem Mieter das Hornusserhüsli Etzelkofen für den vereinbarten Zeitraum und zu den vereinbarten Konditionen ausschliesslich für den vertraglich festgelegten Nutzungszweck.

3. Mietzeitraum

Der Mietzeitraum erstreckt sich gemäss Vertrag Hüslimiete (Reservationsformular). Die Reservation ist erst mit Bestätigung der Vermieterin gültig.

4. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis beträgt für das gesamte Hüslis CHF 200.00 pro Tag/Abend, nur für Unterstand und WC CHF 50.00 pro Tag/Abend. Die Zahlung des Mietpreises erfolgt im Voraus, spätestens bei Schlüsselübergabe in Bar oder per Twint.

5. Versicherung

Der Mieter ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für das Hornusserhüsli abzuschliessen und während der gesamten Mietdauer aufrechtzuerhalten.

6. Rücktritt und Stornierung

Das Mietverhältnis kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Im Falle einer Stornierung durch den Mieter gelten die folgenden Stornogebühren:

- mehr als vier Wochen vor dem Anlass → keine Kostenfolge
- sieben bis zwei Kalendertage vor dem Anlass → 50% der Miete wird verrechnet
- ein Kalendertag oder weniger vor dem Anlass → 100% der Miete wird verrechnet

7. Nutzung des Hornusserhüslis

Der Mieter darf das Hornusserhüsli nur zu privaten Zwecken nutzen. Die gewerbliche Nutzung oder Untervermietung ist nicht gestattet. Jegliche Nutzung, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstösst oder die Rechte Dritter verletzt, ist untersagt.

8. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verantwortlich, dass die Räume und Anlage mit der gebotenen Sorgfalt benutzt werden. Insbesondere ist er verpflichtet, für die Einhaltung der nachfolgenden Benutzungsvorschriften zu sorgen und die weiteren Beteiligten in geeigneter Form darauf hinzuweisen:

- Schäden oder Reparaturen werden dem Vermieter gemeldet und auf eigene Kosten vorgenommen, sofern sie nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind.
- In allen geschlossenen Räumen ist das Rauchen untersagt und Kerzen oder sonstiges offenes Feuer (Ausnahme Teelichter) sind verboten
- Veränderungen der Grundeinrichtung sind in der Raummiete nicht enthalten. Das gleiche gilt, wenn aufgrund starker Verschmutzung/Verunreinigung eine ausserordentliche Nachreinigung notwendig wird. Diese werden nach dem Anlass separat in Rechnung gestellt.
- Die Räume und Anlage werden wie folgt gereinigt an den Vermieter übergeben:
 - Kühlschrank ist ausgeräumt und gereinigt
 - Herd und Backofen sind gesäubert und ausgestellt
 - Kaffeemaschine und Wasserkocher sind gereinigt, Wasserbehälter ist geleert
 - Buffet, Tische, Stühle, Bänke sind gereinigt
 - WC ist gereinigt
 - Fussböden sind gereinigt und nass aufgenommen
 - Entsorgung von Papier, Dosen, Flaschen und sonstigem Abfall
 - Fenster und Fensterläden sind geschlossen
 - Sonnenschirm ist geschlossen
 - Storen sind eingezogen
 - Licht im und ums Hornusserhüsli wurde beim Verlassen gelöscht
 - Vorplatz ist grob gereinigt, Zigarettensammel etc. entsorgt

9. Haftungsausschluss

Der Vermieter haftet nicht für Verluste, Schäden oder Verletzungen, die dem Mieter oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung des Hornusserhüsli entstehen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Vermieters.

10. Sonstige Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

11. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Burgdorf ausschliesslicher Gerichtsstand.